

**MOTION**  
**von Grossrat (Suppl.) Jean-Yves Gabbud (PDCB)**  
**betreffend Schuleintrittsalter: mehr Flexibilität**  
**(14.09.2005) 3.020**

---

Aufgrund der Beschlüsse der eidgenössischen Räte (Volksabstimmung vom Mai 2006 über den Verfassungsartikel, der namentlich eine Harmonisierung des Schuleintrittsalters vorsieht) führen das Departement für Erziehung, Kultur und Sport und die interkantonalen Schulbehörden (EDK) momentan eine Studie über die Auswirkungen eines früheren Schuleintritts durch. Dabei müssen die gegenwärtige Situation und die Auswirkungen dieser tief greifenden Änderung (Programme - Unterrichtsmittel - Ausbildungsdauer - Arbeitsmarkt - wirtschaftliche Auswirkungen - usw.) auf die obligatorische und postobligatorische Schulzeit analysiert werden.

Eine Annahme durch das Volk hätte zur Folge, dass das Schuleintrittsalter in einem interkantonalen Vertrag verbindlich festgelegt würde. Momentan scheint der 30. Juni das Rennen zu machen. Der Stichtag würde also im Vergleich zur heutigen Situation um drei Monate vorverschoben. Allerdings werden bereits Möglichkeiten für die Gewährung von Ausnahmegewilligungen geprüft. Diese müssen allerdings an klare Bedingungen geknüpft werden, denn die Auswirkungen auf den Werdegang des Kindes können bedeutend sein. Die Prüfung jedes einzelnen Dossiers findet in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Lehrpersonen, den Psychologen sowie den kommunalen und kantonalen Behörden statt. Gespräche und Tests dienen dazu, den endgültigen Entscheid zu untermauern. Die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass sich zahlreiche Eltern an die Schulbehörden wenden, um eine fachkundige Meinung zu diesem Thema zu erhalten. Die durch die verschiedenen Partner durchgeführten eingehenden Analysen haben denn auch schon Eltern dazu bewogen, ihr Gesuch um Vorverschiebung des Schuleintritts zurückzuziehen. Eine flexiblere Handhabung des Schuleintritts ändert nichts an der Tatsache, dass eine Grenze festgelegt werden muss. Um den Entscheid über den vorzeitigen Schuleintritt ausreichend abstützen zu können, müssen wir sämtliche Partner in die Analyse einbeziehen.

Angesichts der obigen Ausführungen schlägt das Departement für Erziehung, Kultur und Sport vor, die Volksabstimmung über den oben erwähnten Verfassungsartikel abzuwarten. Anschliessend wird das Departement der Regierung Vorschläge zur Lösung der vom Motionär aufgeworfenen Problematik unterbreiten.

Die Motion wird in diesem Sinne angenommen.

Sitten, den 24. Januar 2006